

SACHVERSTÄNDIGE

der
Materialprüfungs- und Versuchsanstalt
Neuwied GmbH

Forschungsinstitut für vulkanische Baustoffe



Gutachterliche Stellungnahme

Beurteilung der Versickerungsleistung von
Mirada - Betonpflasterplatten



Bericht-Nr.: 0-16/2162-A/22
Auftrags-Nr.: 0-16/2162/22
Auftraggeber: Hermann UHL KG Ortenau
Am Kieswerk 1-3
77746 Schutterwald
Auftragsdatum: 16. November 2022
Ausfertigungsdatum: 16. Dezember 2022
Textseiten: 12



Dr. rer.nat. Karl-Uwe Voß
von der Industrie- und Handels-
kammer zu Koblenz ö. b. u. v.
Sachverständiger für
„Analyse zementgebundener
Baustoffe insb. Flächen-
befestigungen aus Beton-
pflasterstein und Betonwaren“
☎ +49 (0) 26 31 / 39 93-23
E-Mail Voss@mpva.de

Dipl.-Min. Henning Rohowski
von der Industrie- und Handels-
kammer zu Koblenz ö. b. u. v.
Sachverständiger für
„Naturstein einschließlich Dach-
schiefer“
☎ +49 (0) 26 31 / 39 93-25
E-Mail Rohowski@mpva.de

Dr. rer.nat. Petra Arens
von der Industrie- und Handels-
kammer zu Koblenz ö. b. u. v.
Sachverständige für
„Putze und Mörtel“
☎ +49 (0) 26 31 / 39 93-31
E-Mail Arens@mpva.de

B. Eng. Manuel Krautkrämer
durch die Zertifizierung Bau
GmbH Berlin zertifizierter
Sachverständiger für
„Betonschäden und
Betoninstandsetzung“
☎ +49 (0) 26 31 / 39 93-34
E-Mail krautkraemer@mpva.de

Die Wiedergabe dieses Gutachtens in gekürzter Form, auszugsweise oder zu Werbezwecken darf nur mit der schriftlichen Genehmigung des Verfassers erfolgen

I:\16_0_2162_ma_hermann uh_Versickerung\16_2162_gaa_uhl_versicherungleistung_mirada.docx

SACHVERSTÄNDIGE

der Materialprüfungs- und Versuchsanstalt Neuwied GmbH

16.12.2022

Gutachterliche Stellungnahme 0-16/2162-A/22

Seite 2 von 12

Beurteilung der Versickerungsleistung von Mirada - Betonpflasterplatten

0 VERZEICHNISSE

0.1 INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFTRAGSGEGENSTAND	3
2	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	4
3	ORTSTERMIN UND PROBENNAHME	5
4	VERWENDETE LITERATUR	6
5	PRÜFUNGEN UND PRÜFERGEBNISSE.....	8
5.1	Versuchsbeschreibung.....	10
5.2	Prüfergebnis.....	11
5.3	Berechnung der Sickerfähigkeit	11
6	ZUSAMMENFASSUNG	12
6.1	Abschlussbemerkung.....	12

1 AUFTRAGSGEGENSTAND

Mit Datum vom 16. November 2022 wurde die MPVA Neuwied GmbH von der Hermann Uhl KG Ortenau - vertreten durch Herrn Jenette - mit der Ausarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Versickerungsleistung von Mirada – Betonpflasterplatten beauftragt. Die Verlegung erfolgte im Verlegebild „Läuferverband mit Halbversatz“.

Bild 1: Verlegeprinzip M2 (Quelle: Homepage des Auftraggebers)

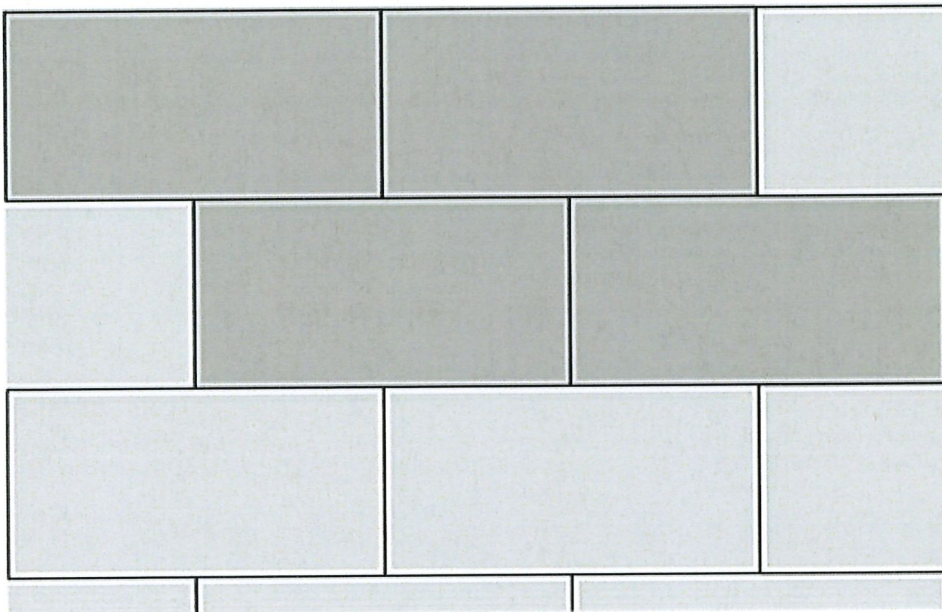


Bild 2: Verlegefläche



Es ist ausschließlich die Versickerungsleistung durch die im beschriebenen Verlegemuster verlegten Betonpflasterplatten einschließlich der Fugenverfüllung und der Pflasterbettung zu ermitteln. Ein Einfluss der weiteren Schichten des Ober- und Unterbaus ist nicht Gegenstand der Untersuchungen.

2 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Versickerungsfähige Pflastersysteme dienen in erster Linie der Entlastung der Kanalisation und werden in vielen Kommunen mit finanziellen Anreizen gefördert. Hierdurch wird ein Regenwassermanagement unterstützt, das darauf zielt, die Niederschläge direkt oder in der näheren Umgebung dem Erdreich zuzuführen und die Kläranlagen hierdurch auch zu entlasten. Daneben können Abflussspitzen bei Starkregenereignissen reduziert werden.

Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers ist dies nur außerhalb von Wasserschutzgebieten und in Verbindung mit einem Verzicht auf den Einsatz von Auftaumitteln möglich.

Das so in die Konstruktion eindringende Wasser muss von den Oberbauschichten aufgenommen bzw. in deren Ebene abgeführt werden. Für die Bemessung wird die maßgebende Bemessungsregenspende zu Grunde gelegt, die für versickerungsfähige Verkehrsflächenbefestigungen mind. $270 \text{ l}/(\text{s} \cdot \text{ha})$ beträgt. In Regionen mit stärkeren Regenereignissen sind entsprechend höhere Regenspenden für die Bemessung zu Grunde zu legen. Hierfür können die langjährigen Starkniederschlagsauswertungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) herangezogen werden (Starkniederschlagsatlas KOSTRA). Da sich die Konstruktion in der Praxis zu Beginn eines Regenereignisses im wasserungesättigten Zustand befindet, ergibt sich hieraus ein erforderlicher Wasserdurchlässigkeitsbeiwert von $k_f = 5,4 \times 10^{-5} \text{ m/s}$. Diesen Wert muss sowohl die Pflasterdecke als auch der Untergrund und alle Schichten des Oberbaus erfüllen, wenn keine weitergehenden Maßnahmen in der Oberbauebene vorgenommen werden.

Weist der Untergrund keine ausreichende Wasserdurchlässigkeit auf, so muss das eingesickerte Wasser oberhalb des Planums aus der Konstruktion abgeleitet (Planumsentwässerung) und dort zum Beispiel Rigolen oder Drainagen zugeführt werden.

Neben der Verwendung von haufwerksporigen Pflastersteinen nach DIN 18507 [L 2] oder BDB-Richtlinie [L 1] werden vermehrt gefügedichte Pflastersteine nach DIN EN 1338 [L 3] oder Betonplatten nach DIN EN 1339 [L 5] entweder mit aufgeweiteten Fugen oder mit Versickerungsöffnungen eingesetzt. Bei der Auswahl sind neben der zu erwartenden Verkehrsbelastung gestalterische Ansprüche und der Geh-/Fahrkomfort zu berücksichtigen.

Veränderung der Wasserdurchlässigkeit während der Nutzung

Im Laufe der Nutzung der Pflasterflächen ist durch Verschmutzungen und Bewuchs mit einer Abnahme der Wasserdurchlässigkeit zu rechnen. Dies kann nach unterschiedlichen Untersuchungen [L 16] eine Reduzierung der Wasserdurchlässigkeit auf 25 % bis 10 % der Ausgangsleistung im Neuzustand bewirken. Der Art der Nutzung, der Lage der Fläche (z. B. Verschattung), sowie der Reinigungs- und Pflegeintensität kommt somit eine große Bedeutung zu. Dies kann so weit führen, dass Fugenfüllungen im Rahmen der Nutzung ausgetauscht werden müssen, wenn zum Beispiel durch starke Vermoosungen die Versickerung des Regenwassers hierdurch signifikant verhindert wird.

3 ORTSTERMIN UND PROBENNAHME

Es fand kein Ortstermin mit Vertretern der MPVA Neuwied statt. Die Betonpflasterplatten „Mirada“ wurden am 08. Dezember 2022 durch den Auftraggeber in der MPVA Neuwied GmbH eingereicht. Das Fugen- (Basaltsplitt 1/3) und das Bettungsmaterial (Basaltsplitt 2/5) wurde beauftragungsgemäß durch die MPVA Neuwied GmbH vor Ort beschafft. Die Verlegung erfolgte im Verlegemuster „Läuferverband mit Halbversatz“.

4 VERWENDETE LITERATUR

Dem Unterzeichner lagen folgende Unterlagen bei der Bearbeitung dieser gutachterlichen Stellungnahme vor:

- [L 1] „Richtlinie für die Herstellung und Güteüberwachung von wasserdurchlässigen Pflastersteinen aus haufwerksporigem Beton“ des Bundesverbandes Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e. V. (Fassung April 1996);
- [L 2] **DIN 18507: 08-2012.** Pflastersteine aus haufwerksporigem Beton – Begriffe, Anforderungen, Prüfungen, Überwachung;
- [L 3] **DIN EN 1338: 08-2003.** Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren;
- [L 4] **E DIN EN 1338: 08-2010.** Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren;
- [L 5] **DIN EN 1339: 08-2003.** Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren;
- [L 6] **E DIN EN 1339: 08-2010.** Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren;
- [L 7] „Planung und Ausführung dauerhafter Betonpflasterbauweisen“ des Betonverbandes Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG) (Fassung Juni 2014);
- [L 8] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013):** Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV), FGSV Verlag, Köln;
- [L 9] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2006):** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (ZTV Pflaster-StB 06), FGSV Verlag, Köln;
- [L 10] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2012):** Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12), FGSV Verlag, Köln;

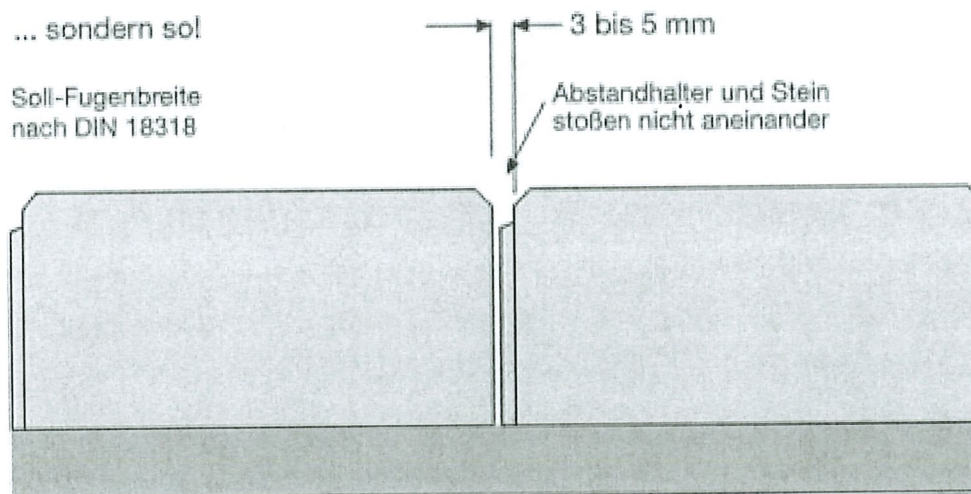
- [L 11] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2015): Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen (M FP), FGSV Verlag, Köln;
- [L 12] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2015): Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (TL Pflaster-StB 06/15), FGSV Verlag, Köln;
- [L 13] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2008): Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (TL Gestein-StB 04), FGSV Verlag, Köln;
- [L 14] **Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.** (2013). Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (ZTV Wegebau), FLL Verlag, Bonn;
- [L 15] **Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.** (2008): Empfehlungen zur Festlegung des Abflussbeiwertes von befestigten Flächen, Verlag Bau + Technik GmbH, Düsseldorf;
- [L 16] **Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.** (2008): Die fachgerechte Anwendung versickerungsfähiger Pflastersysteme aus Beton, Verlag Bau + Technik GmbH, Düsseldorf;
- [L 17] **Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.** (2020): Merkblatt für versickerungsfähige Pflasterbefestigungen aus Beton;
- [L 18] **Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.** (2005): Arbeitsblatt DWA-A 138 – Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser.

5 PRÜFUNGEN UND PRÜFERGEBNISSE

Bei den Mirada - Betonpflasterplatten handelt es sich um Betonplatten der Hermann Uhl KG Ortenau aus gefügedichtem Beton. Die Durchlässigkeit sollte an der Flächenbefestigung bestehend aus den eingelieferten Mirada - Betonpflasterplatten sowie dem beauftragungsgemäß durch die MPVA Neuwied GmbH beschafften Fugenmaterial (Basaltsplitt 1/3), sowie dem Bettungsmaterial (Basaltsplitt 2/5) erfolgen. Unter der Bettung wurde ein Drahtnetz mit 1,5 mm Maschenweite angeordnet.

Die Fugenbreite zwischen den sichtbaren, geraden Steinkanten der Betonpflasterplatten betrug gemäß auftraggeberseitiger Vorgabe ca. 7 bis 7,5 mm, diese resultieren aus den Vorgaben zur Sollfugenbreite nach ATV DIN 18318, wonach die Abstandhalter nicht an den Nachbarstein stoßen sollen.

Bild 3: Sicherstellung der Soll-Fugenbreiten nach DIN 18318
(Quelle: SLG – Dauerhafte Verkehrsflächen mit Betonpflastersteinen [L 7])



Die Fugenbreiten zwischen den sichtbaren Steinkanten sind in den nachfolgenden Bildern dargestellt.

Bild 4: Ausbildung der Fugen ohne Fugenfüllung

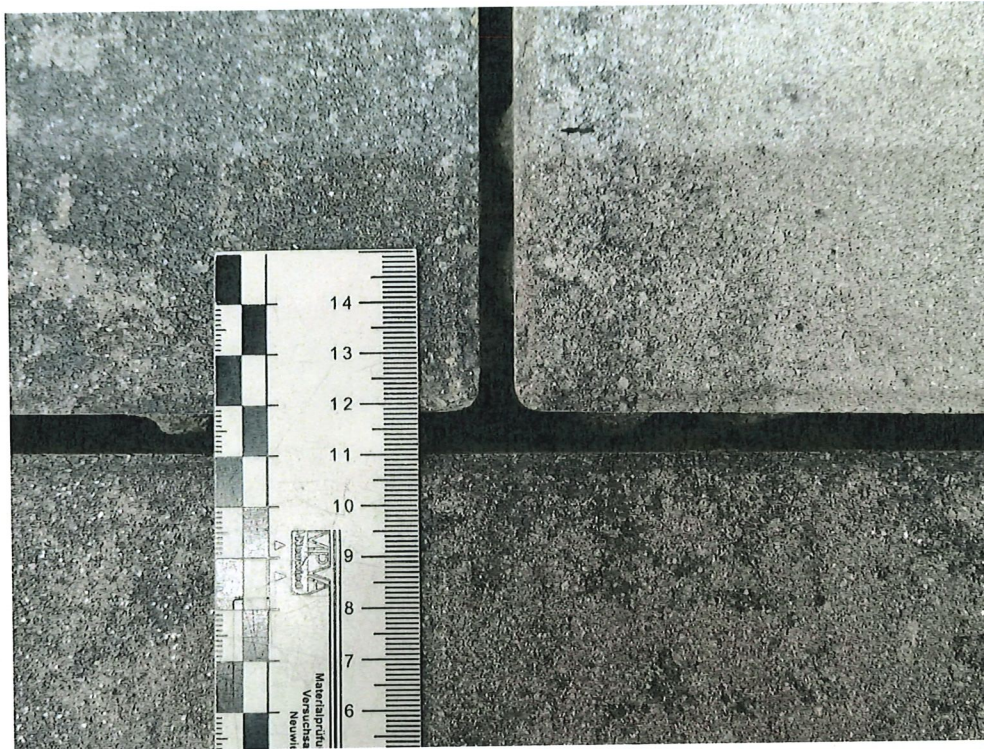
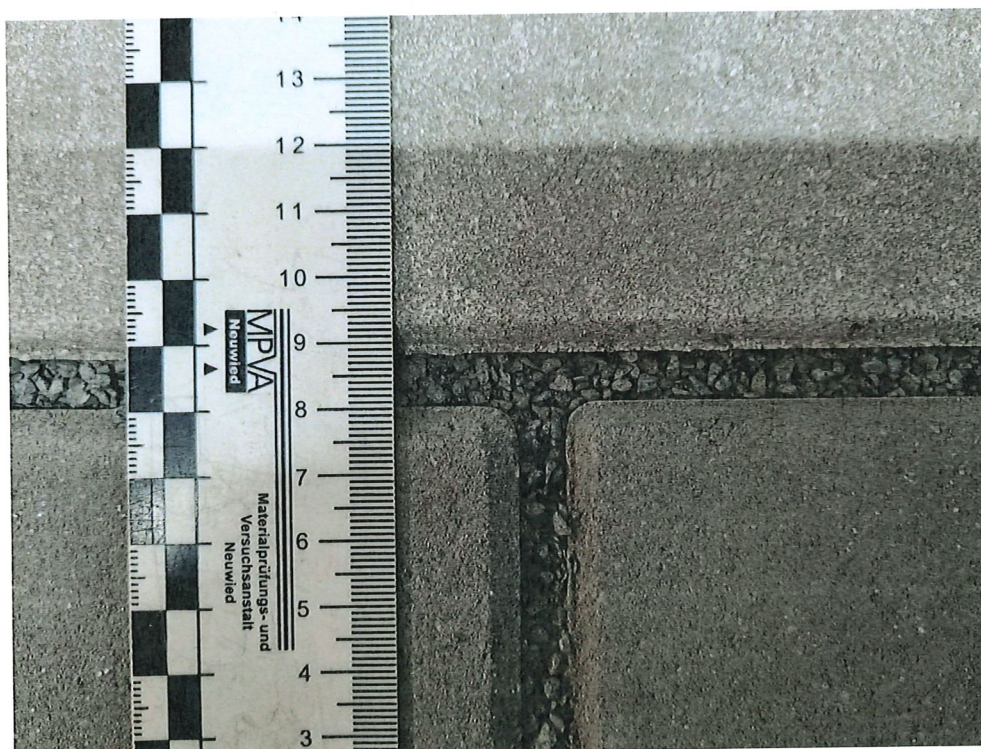


Bild 5: Resultierende Fugenbreite mit Fugenfüllung



5.1 Versuchsbeschreibung

Für die Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit im Versuch werden

- im Format 576 / 276 / 80 mm insgesamt 3 Steine
- im Format 287 / 276 / 80 mm insgesamt 2 Steine (geschnitten)

in einen Prüfraumen mit den Innenabmessungen 117,1 cm x 57,1 cm auf eine 4 cm starke Pflasterbettung aus Basaltsplitt 2/5 eingebaut. Unter der Bettung wurde ein Drahtnetz mit 1,5 mm Maschenweite angeordnet. Die Verfüllung der Fugen erfolgt auftragsgemäß mit einem Basaltsplitt 1/3.

Mit diesem Verlegebild ergibt sich ein Fugenanteil von ca. 5,0 % an der Gesamtprüffläche. Die Durchführung der Prüfung erfolgt in Anlehnung an die „Richtlinie für die Herstellung und Güteüberwachung von wasserdurchlässigen Pflastersteinen aus haufwerksporigem Beton“ [L 1].

Zunächst wird auf die Prüffläche kontinuierlich 10 Minuten lang Wasser aufgegeben. In dieser Zeitspanne wird die Wasserzugabe so gesteuert, dass sich auf der Prüffläche ein Wasserfilm von rd. 1 cm Stärke aufstaut. Dann wird in Anlehnung an die o. a. Richtlinie dreimal 120 Sekunden lang die versickernde Wassermenge ermittelt. Damit kann die versickerbare Regenspende berechnet werden.

Versuchstechnisch bedingt erfolgt die Prüfung ohne vorherige 24 Stunden Wasserlagerung der Proben. Wegen der großen benötigten Wassermenge zur Versuchsdurchführung, wird der Versuch mit Leitungswasser anstelle von entlüftetem Wasser durchgeführt. Die mit Leitungswasser ermittelte versickerbare Wassermenge kann, wegen der möglichen Verstopfung von Poren durch Luft, zu gering sein. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Größenordnung der versickerbaren Wassermenge ist dieser Einfluss, bei dem hier geprüften Versuchsaufbau, ohne Bedeutung.

5.2 Prüfergebnis

Während der Prüfdauer wurden nachfolgende versickerte Wassermassen ermittelt:

- **65,9 dm³, 65,7 dm³ und 64,9 dm³ (innerhalb 120 Sekunden).**

Die Wassertemperatur bei den Prüfungen betrug 19,0°C.

5.3 Berechnung der Sickerfähigkeit

Wegen der geringen zu erwartenden Wasseraufnahme der Betonpflasterplatten aus gegüedichtem Beton und der Vorlaufzeit unter Wasser von 10 Minuten wird in der Auswertung, auch ohne die vorherige 24 Stunden Wasserlagerung, die wirksame Durchlässigkeit zur Berechnung der versickerbaren Regenspende halbiert [L1].

Berechnung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwerts:

$$k_f = \frac{\frac{65,9 + 65,7 + 64,9}{3} * \frac{1}{0,998408} * \frac{1}{1000}}{1,171 * 0,571 * 120} = 81,8 * 10^{-5} \frac{m}{s}$$

Berechnung der versickerbaren Regenspende:

$$r = \frac{1}{2} * 81,8 * 10^{-5} * 10000 * 1000 = 4,088 \frac{l}{s * ha}$$

6 ZUSAMMENFASSUNG

Mit Datum vom 16. November 2022 wurde die MPVA Neuwied GmbH von der Hermann Uhl KG Ortenau - vertreten durch Herrn Jenette - mit der Ausarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Versickerungsleistung von Mirada – Betonpflasterplatten beauftragt. Die Verlegung erfolgte im Verlegebild „Läuferverband mit Halbversatz“.

Auf Grundlage der beschriebenen Versuche lässt sich zusammenfassend festhalten:

Durch die Mirada – Betonpflasterplatten, verlegt im Läuferverband mit Halbversatz, ist bei gefälleloser Verlegung mit einer Fugenbreite von ca. 7 bis 7,5 mm zwischen den sichtbaren Steinkanten und einer Fugenfüllung mit einem Basaltsplitt 1/3 im Zusammenhang mit einer ca. 4 cm starken Bettung mit einem Basaltsplitt 2/5 die Versickerung einer Regenspende von 4.088 l/(s*ha) ohne Oberflächenabfluss möglich. Dieser Wert berücksichtigt nur die beschriebene Fugenverfüllung sowie Bettung der Betonpflasterplatten. Einflüsse aus weiteren Schichten des Ober- und Unterbaus sind hierin nicht berücksichtigt.

6.1 Abschlussbemerkung

Diese gutachterliche Stellungnahme wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und darf nur für den im Auftragsgegenstand benannten Zweck verwendet werden.

Neuwied, den 16. Dezember 2022

Institutsleitung

(Dr. rer. nat. Karl-Uwe Voß)



Sachbearbeiter

(Dipl.-Ing. (FH) Oliver Mann)